

UNIVERSITÄT GRAZ
UNIVERSITY OF GRAZ

Der Rektor



GZ. 39/17-1/00 ex 2019/20

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Graz, am 20. November 2019

Raggautz/Rie

Parlamentarische Anfrage PA 23/J – Verwendung von Studienassistent_innen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Universität Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. „PA 23/J betreffend Verwendung von Studienassistent_innen“ zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1. Welche sind die Tätigkeiten, für die Studienassistent_innen an Universitäten eingesetzt werden sollen?

Die Universität orientiert sich am Verwendungsbild des § 30 Universitäten-KV. Danach sind studentische MitarbeiterInnen in folgenden Bereichen tätig: Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, Mitwirkung an wissenschaftlichen Arbeiten, Mitwirkung bei der Betreuung von Studierenden sowie Mitwirkung an Verwaltungstätigkeiten und Evaluierungsmaßnahmen.

a. Inwiefern entspricht das der Auslegung des Gesetzes bzw. wie legen Sie das Gesetz diesbezüglich aus?

Das UG trifft keine Regelungen zum Aufgabengebiet studentischer MitarbeiterInnen. Allerdings wird das kollektivvertragliche Verwendungsbild der studentischen MitarbeiterInnen, dass die Universität Graz unseres Erachtens korrekt umsetzt, der Gruppe des wissenschaftlichen Universitätspersonals gem. § 94 Abs 2 UG zugeordnet.

2. Für welche Tätigkeiten werden Studienassistent_innen an Universitäten tatsächlich eingesetzt?

Universitätsplatz 3, 8010 Graz, Österreich
Tel.: +43 (0)316/380-2201
rektor@uni-graz.at | www.uni-graz.at

Wir haben keinen Anhaltspunkt davon auszugehen, dass studentische MitarbeiterInnen der Universität Graz nicht im Rahmen des kollektivvertraglichen Verwendungsbildes eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch anzuführen, dass ein Einsatz für reine Verwaltungstätigkeiten im Gehaltsschema des allgemeinen Universitätspersonals im Regelfall mit geringeren Kosten realisierbar wäre, sodass die Universität an sich kein Interesse an einem systematischen Einsatz studentischer MitarbeiterInnen ausschließlich in der Verwaltung haben kann. So gibt es in einigen Bereichen (UB, IT, etc.) auch zahlreiche Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse mit Studierenden, die dem allgemeinen Universitätspersonal zugeordnet werden.

a. Bitte um möglichst genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern, Universitäten und Studienrichtungen.

Eine Unterscheidung des genauen Einsatzgebietes nach Studienrichtungen ist uns von Seiten des Personalressorts nicht möglich. Die organisatorische Zuordnung der Arbeitsverhältnisse erfolgt zu Instituten und nicht zu Studienrichtungen.

Darüber hinaus wird bei der Vertragsgestaltung lediglich zwischen einem ausschließlichen Einsatz im Bereich der Lehre und einem breiteren Aufgabengebiet, das auch andere Aufgabenbereiche einschließt (siehe Pkt. 3), unterschieden.

b. Für welche Art von (reinen) Verwaltungstätigkeiten werden Studienassistent_innen eingesetzt?

Studentische MitarbeiterInnen sind regelmäßig (auch) in die Administration von Lehrveranstaltungen und Prüfungen eingebunden. Auch die Mitwirkung an der Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen ist häufig Teil des Aufgabengebietes.

c. Für welche Art von wissenschaftlichen Tätigkeiten?

Studentische MitarbeiterInnen sind auch inhaltlich stark in die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen sowie in die fachliche Betreuung von Studierenden eingebunden. Je nach Aufgabenstellung unterstützen sie darüber hinaus – in unterschiedlicher Form – auch Forschungsvorhaben des jeweiligen Instituts. In Abhängigkeit des jeweiligen Faches reicht dies von der Mitarbeit in Labors, über Recherchetätigkeiten bis hin zur Aufbereitung von Statistiken.

d. Für welche Art von sonstigen Tätigkeiten?

Andere Einsatzgebiete sind uns derzeit nicht bekannt.

3. Gibt es unterschiedliche Modalitäten bei der Einstellung und den Tätigkeiten der Studienassistent_innen und wenn ja, inwiefern unterscheiden sich diese voneinander?

An der Universität Graz werden aus Mitteln des Globalbudgets zwei Typen studentischer MitarbeiterInnen iSd § 30 KV beschäftigt:

- Studentische MitarbeiterInnen im Lehrbetrieb
 - Anstellung grundsätzlich jeweils von Oktober bis Jänner sowie von März bis Juni. Abweichungen von dieser Standard-Vertragslaufzeit gibt es, um etwa Prüfungstermine Anfang Februar oder Anfang Juli noch abdecken zu können.
 - Studentische MitarbeiterInnen im Lehrbetrieb werden für die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen sowie für die Betreuung von Studierenden während der Lehrveranstaltungen eingesetzt. Die genauen Aufgabengebiete unterscheiden sich stark von Fach zu Fach und reichen von der Unterstützung Studierender im Rahmen von Laborübungen, über die Mitarbeit bei der Zusammenstellung und Aktualisierung von Lehrveranstaltungsunterlagen bis hin zur Betreuung elektronischer Prüfungen.

- Studentische MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb
 - Anstellung unabhängig vom Semesterbetrieb.
 - Studentische MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb werden neben lehrbezogenen Aufgaben (siehe oben) insb. auch in Forschungsvorhaben und Publikationsprojekte eingebunden. Auch hier divergieren die Aufgabenstellungen je nach Fach und reichen von Recherchetätigkeiten, über die die Mitwirkung an Versuchen bis hin zur Durchführung und Auswertung von Befragungen.

Darüber hinaus beschäftigt die Universität studentische MitarbeiterInnen auch in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten.

4. Wie viele Studienassistent_innen gibt es derzeit an österreichischen Universitäten?

Zum Stichtag 15.11.2019 beschäftigt die Universität Graz aus Mitteln des Globalbudgets 561 studentische MitarbeiterInnen, wobei es sich um 78,06 Vollzeitäquivalente handelt.

5. Wie viel verdienen Studienassistent_innen? Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und wie folgt:

Aus Mitteln des Globalbudgets finanzierte studentische MitarbeiterInnen beziehen ausnahmslos das kollektivvertragliche Mindestentgelt der Verwendungsgruppe C.

Mit freundlichen Grüßen



(Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek)

